

**Betriebsvereinbarung über eine  
Passwortgeschützte Internetplattform der SGM**

**zwischen der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH**

**und dem**

**Betriebsrat der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH**

**1. Präambel**

Die Internetplattform dient der Verbesserung und Beschleunigung der internen Information. Sie soll sukzessive zur interaktiven Nutzung ausgebaut werden.

**2. Gegenstand und Geltungsbereich**

- 2.1. Diese Betriebsvereinbarung regelt den Einsatz des elektronischen Informationsmittels „Passwortgeschützte Internetplattform der SGM“.
- 2.2. Diese Vereinbarung gilt für alle MitarbeiterInnen der SGM die die „Passwortgeschützte Internetplattform der SGM“ nutzen bzw. mit dieser arbeiten.
- 2.3. Die benutzte Software und der Betreiber der Internetseite sind in der Anlage 1 vereinbart. Änderungen der eingesetzten Software, welche Auswirkungen auf die Nutzung haben, werden in der Anlage 1 aufgelistet.
- 2.4. Die verwendeten Formulare, Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten der „Passwortgeschützten Internetplattform der SGM“ sind in der Anlage 2 dieser Betriebsvereinbarung aufgelistet.

**3. Nutzbare Inhalte der Internetseite**

- 3.1. Es werden die laufenden Dienstpläne eingestellt. In diesen sind keine MitarbeiterInnen aufgeführt, welche sich nicht im Dienst befinden (Urlaub, krank etc.).

Eine systematische Auswertung der Dienstpläne ist nicht zulässig. Aus der kontrollstellenbezogenen Diensterteilung anderer Beschäftigter kann der Einzelne keinen Anspruch auf den kontrollstellenbezogenen eigenen Einsatz ableiten. Mitteilungen an MitarbeiterInnen können eingestellt werden, wenn diese auch als Aushang veröffentlicht werden.

- 3.2. Der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung erhalten jeweils die Möglichkeit eigene Informationen auf der Internetplattform zu veröffentlichen. Die vom Betriebsrat eingestellten Beiträge beschränken sich auf seinen Aufgabenbereich und darauf welche Informationen von ihm in schriftlicher Form ansonsten veröffentlicht sind. Die von der Schwerbehindertenvertretung eingestellten Beiträge dienen ausschließlich der Information über vom Aufgabenbereich der Schwerbehindertenvertretung umfasste Angelegenheiten, die für alle schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Mitarbeiter oder jedenfalls wesentliche Teile davon von Bedeutung sind und nicht auch alle anderen Arbeitnehmer gleichermaßen betreffen.

#### **4. Nutzung der „Passwortgeschützten Internetplattform der SGM“**

- 4.1. Berechtig zur Nutzung der „Passwortgeschützten Internetplattform der SGM“ sind alle beim Arbeitgeber beschäftigten MitarbeiterInnen. Die Benutzung dieser Informationsplattform ist freiwillig.
- 4.2. Die Hauptadministratoren generieren für jede/n MitarbeiterIn einen individuellen, zwei Monate gültigen Freischalt-Key. Dieser wird den MitarbeiterInnen vom Arbeitgeber zugeleitet, ohne dass Dritte davon Kenntnis erhalten.
- 4.3. Bei der erstmaligen Benutzer-Registrierung sind die eigene Personalnummer und der individuell Freischalt-Key einzugeben. Der Benutzer muss eine gültige E-Mail-Adresse angeben, an die dann ein automatisch generiertes Passwort übermittelt wird.

Der Benutzer muss die Kenntnisnahme dieser Betriebsvereinbarung bestätigen. Hierzu wird der Text dieser Betriebsvereinbarung auf der Registrierungsseite verfügbar gemacht.

Der Benutzer muss weiterhin entscheiden ob seine E-Mail-Adresse

- a) nur vom System für die Zuweisung eines Passwortes genutzt werden darf.
  - b) zusätzlich zu a) auch für Anmelde- und Antragsverfahren gemäß Anlage 2 dieser BV genutzt werden darf.
  - c) zusätzlich zu a) und b) auch zur allgemeinen Korrespondenz mit der SGM genutzt werden darf.
- 4.4. Die MitarbeiterInnen können sich auf der Internetseite <https://intern.sgm-muc.de> durch Eingabe ihrer Personalnummer oder E-Mail-Adresse und des ihnen mitgeteilten Passworts einloggen.
- 4.5. Für den Fall, dass das Passwort vergessen wurde, kann über die Funktion „Passwort vergessen“ das Zurücksetzen des bisherigen Passworts veranlasst werden. Das neue Passwort bekommt der/die MitarbeiterIn dann

umgehend per E-Mail an die von ihm/ihr angegebene E-Mail-Adresse geschickt.

- 4.6. Aus Sicherheitsgründen ist jedes automatisch generierte Passwort umgehend zu ändern.
- 4.7. Die Abmeldung erfolgt über den Button „Ausloggen“ bzw. aus Sicherheitsgründen auch automatisch im Falle einer 10-minütigen Inaktivität des eingeloggten Accounts.
- 4.8. Die „Passwortgeschützte Internetplattform der SGM“ wird ausschließlich zu dienstlichen Zwecken zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe der Zugangsdaten ist nicht zulässig.
- 4.9. Die Internetseite ist so zu konfigurieren, dass die Sicherheit der IT-Systeme nicht beeinträchtigt werden kann. Kopier- und Druckfunktion sind nur auf die dafür vorgesehenen Formulare einzurichten.
- 4.10. Unzulässig sind jegliche Form der Vervielfältigung, der Weitergabe, des Zugänglichmachens, die Zurverfügungstellung oder das Verbreitens der Inhalte der „Passwortgeschützten Internetplattform der SGM“. Informationen über die Inhalte der Internetseite an weitere MitarbeiterInnen der SGM zu dienstlichen Zwecken sind zulässig.

## **5. Persönlichkeitsrechte**

- 5.1. In der „Passwortgeschützten Internetplattform der SGM“ können folgende personenbezogene Daten der Mitarbeiter aufgeführt werden: Name, Vorname, Arbeitsgruppe, Arbeitszeit, Funktion und Einsatzort im jeweils aktuellen Dienstplan.
- 5.2. Weitere personenbezogene Daten der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters können nach seinem Einverständnis, soweit diese im dienstlichen Zusammenhang stehen, veröffentlicht werden. Erklärt der / die MitarbeiterIn die Nutzung seiner E-Mail Adresse bei der Anmeldung zur Internetseite zu allen dienstlichen Vorgängen, gilt damit auch das Einverständnis, wie in Satz eins beschrieben, als erteilt.
- 5.3. Personenbezogene Daten sind auch die bei der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel anfallenden Protokoll- oder Verbindungsdaten. Diese sind nur der Firma, welche die Internetseite erstellt bzw. betreut, bekannt.
- 5.4. Personenbezogene Daten, die zum Zwecke der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs der „Passwortgeschützten Internetplattform der SGM“, z. B. Fehleranalyse

und -korrektur, Systemoptimierung einschließlich Kapazitätsplanung gespeichert werden, werden nur für diese Zwecke verwendet (§ 31 BDSG).

- 5.5. Personenbezogene Daten, die unter Verletzung der Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung gewonnen oder verarbeitet werden, sind als Beweismittel für personelle Einzelmaßnahmen unzulässig.

## **6. Rechtevergabe des passwortgeschützten Internets**

- 6.1. Die Hauptadministration insgesamt / Vollzugriff obliegt mit allen Rechten dem Betreiber (gemäß Anlage 1).

- 6.2. Die Hauptadministration für den Arbeitgeber obliegt den in Anlage 1 benannten bis zu 3 Personen. Diese sind berechtigt:

- untergeordnete Nutzerrechte zu vergeben (Unteradministrationsberechtigte)
- neue Seiten/Sektionen zu erstellen
- Benutzer-Accounts zu löschen
- Benutzer-Accounts anzulegen

- 6.3. Unteradministrationsberechtigte des Arbeitgebers sind zahlenmäßig nicht beschränkt.

Unteradministrationsberechtigte des Betriebsrats sind bis zu 3 Personen, die namentlich in der Anlage 1 genannt sind.

Unteradministrationsberechtigte der Schwerbehindertenvertretung ist die Vertrauensperson der Schwerbehinderten.

Die Unteradministratoren sind berechtigt zum:

- Hochladen und Entfernen von Medien im jeweils zugeordneten Bereich
- Einstellen und Entfernen von Beiträgen im jeweils zugeordneten Bereich

- 6.4. Für das Hochladen der Dienstpläne wird eine eigene Upload-Seite genutzt. Zugriff haben die Schichtleitung und die Mitarbeiterkoordination.

## **7. Verstöße gegen diese Betriebsvereinbarung**

Nach Zustimmung des Betriebsrats können Protokoll- und Verbindungsdaten bei Verdacht eines Verstoßes gegen diese Betriebsvereinbarung beim Betreiber angefordert werden und im Beisein eines vom Betriebsrat zu bestimmenden Betriebsratsmitgliedes eingesehen werden.

## 8. Auswertungen

Die Anzahl der Nutzer und die Häufigkeit der Nutzung der Internetseite kann in nicht personifizierter Weise durch den Betreiber ausgewertet werden. Die Ergebnisse sind dem Betriebsrat unverzüglich mitzuteilen.

## 9. Löschung des Accounts

Sobald ein Mitarbeiter aus dem Unternehmen ausscheidet oder keine weitere Nutzung der „Passwortgeschützten Internetplattform der SGM“ wünscht, wird sein/ihr Account gelöscht.

Die gespeicherten Daten werden, sobald die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist beendet ist, vom Betreiber gelöscht.

## 10. In-Kraft-Treten und Kündigung

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

München, den 21.02.2017

  
\_\_\_\_\_  
Joos  
Geschäftsführer

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Ott  
Geschäftsführer

  
\_\_\_\_\_  
Jurzik  
Betriebsratsvorsitzender

Anlage 1  
**Betriebsvereinbarung über eine  
Passwortgeschützte Internetplattform der SGM**

Betreiber:	Lehrmann Internetservice
Hauptadministratoren:	Herr Meyers Herr Thalhammer
Unteradministratoren des Betriebsrat	Herr Jurzik Frau Markus Frau Wenke
Unteradministrator der Vertrauensperson der Schwerbehinderten:	Frau Stelzle
Eingesetzte Software:	WordPress, Visual Composer

München, den ... 21.02.2017 ..

  
\_\_\_\_\_  
Jooß  
Geschäftsführer

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Ott  
Geschäftsführer

  
\_\_\_\_\_  
Jurzik  
Betriebsratsvorsitzender

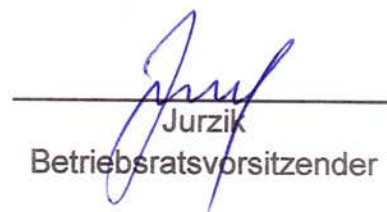
Anlage 2  
**Betriebsvereinbarung über eine  
Passwortgeschützte Internetplattform der SGM**

Derzeit sind keine interaktiven Nutzungsmöglichkeiten installiert.

München, den ..... 21.02.2017 .....

  
\_\_\_\_\_  
Joos  
Geschäftsführer

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Ott  
Geschäftsführer

  
\_\_\_\_\_  
Jurzik  
Betriebsratsvorsitzender